

1. Die Reitbahnen des RFV Senden stehen nur den Mitgliedern mit Aktivstatus zum Reiten und Fahren zur Verfügung
2. Eine bestehende und gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung ist bei Benutzung der Reitanlage Pflicht.
3. Das Springen ist grundsätzlich nur mit splittersicherer Reitkappe erlaubt. Die Mitglieder sollten bedenken dass bei Zuwiderhandlung kein Versicherungsschutz besteht und auf eigene Verantwortung geritten wird.
4. Jugendliche unter 18 Jahren sind grundsätzlich verpflichtet eine Reitkappe zu tragen. Auch beim Reit- und Springunterricht besteht für die Teilnehmer grundsätzlich eine Reitkappenpflicht.
5. Für **ALLE** Reiter gilt die FN – Richtlinie, bei allen reiterlichen Übungen einen Reithelm zur Unfallverhütung zu tragen. Die Mitglieder sollten bedenken dass bei Zuwiderhandlung kein Versicherungsschutz besteht und auf eigene Verantwortung geritten wird.
6. Der Sandplatz kann ganzjährig genutzt werden. Rasenplätze dürfen nur nach Freigabe durch den technischen Leiter genutzt werden.
7. Auf dem gesamten Reitplatz muss der Umgang mit Tieren den Richtlinien des deutschen Tierschutzgesetzes und der LPO entsprechen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt und angezeigt.
8. Reitabteilungen und Reitsportveranstaltungen haben Vorrang bei der Reitplatzbenutzung. Die Unterrichtszeiten und Veranstaltungen sind im Schaukasten ausgehängt. Die Benutzung des Platzes ist unter den Vereinsmitgliedern in kameradschaftlicher Form abzusprechen. Im Zweifelsfall entscheidet ein anwesendes oder erreichbares Mitglied der Vorstandschaft.
9. Hindernisse sind nach Gebrauch unbedingt wieder aus dem Sandplatz zu entfernen. Aufgebaute Hindernisse auf dem Springplatz dürfen benutzt, umgestellt oder umgebaut werden. Der Aufbau muss den Anforderungen der LPO genügen. Abgeworfenen Stangen sind wieder aufzulegen.
10. Beim Übungsreiten auf den Reitplätzen sind die vorhandenen Schiebestangen / Schranken etc. grundsätzlich zu schliessen.
11. Pferdeäpfel sind grundsätzlich vom Reiter aus der Bahn und vom Gelände zu entfernen und die Geräte sind an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzustellen.
12. Schäden die entstanden sind müssen unverzüglich der Vorstandschaft gemeldet werden.
13. Der Reit- und Fahrverein Senden haftet nicht für Unglücksfälle und Schäden, die bei der Benutzung der Reitanlage entstehen. Der Haftungsausschluss gilt im gesetzlichen Rahmen.
14. Jedes Mitglied sollte bedenken, dass ein Zuwiderhandeln zu einem Platzverbot führen kann!

Die Vorstandschaft

Gültig für Alle Mitglieder